
Merkblatt – Schützen von Hartbelägen

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für den öffentlichen Grund der Stadt Winterthur, z.B. Strassen, Gehwege, Plätze usw.

Unter die Bezeichnung Hartbeläge fallen folgende Ausführungstypen:

- Sämtliche Schwarzbeläge (Asphalt)
- Sämtliche Arten von Pflästerungen (vergossen und nicht vergossen), z.B. Porphyrplatten, Kleinpflastersteine usw.
- Betonbeläge

Grundsatz

- Es dürfen keine Verankerungen in die Beläge gebohrt, geschossen oder gegraben werden.
- Die Beläge sind vor mechanischen Einwirkungen (Rollmulden, Container, usw.) zu schützen.
- Verschmutzungen durch Öle, Farben usw. sind durch geeignete Mittel zu verhindern.

Mögliche Alternativen zu Verankerungen in Hartbelägen:

- Betonblöcke
- Fässer oder Kanister mit Wasser / Sand gefüllt
- geeignete Steine, Gartenplatten usw.
- bestehende Halterungen, z.B. an Häuser, Brunnen, Strassenpfosten usw.
- Metallplatten

Mechanische Einwirkungen

- Gerüstbretter oder Schaltafeln auf den Boden legen

Verschmutzungen:

- Flächen mit Plastik abdecken und mit Bretter belegen (Rutschgefahr bei Ölverschmutzung)
- Es dürfen keine Öle oder ölhaltige Flüssigkeiten in die Kanalisation geschüttet werden
- Ölunfälle müssen sofort der Feuerwehr gemeldet werden

Anzeichnen von Installationen (Marktstände etc.)

- Für das markieren auf den Hartbelägen dürfen nur Strassenkreide oder Kreidespray (Hinweis Spray auf Kreidebasis) verwendet werden.

Bei Unklarheiten und Fragen steht Ihnen das **Tiefbauamt**, Abteilung Betrieb & Unterhalt gerne zur Verfügung: Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur Tel. +41 52 267 54 72 Mail: tiefbauamt@win.ch